

Kindersitz oder Sitzerhöher bis zum 12. Geburtstag obligatorisch

Seit 1. April 2010 müssen alle Kinder bis zum 12. Geburtstag in Autos mit einer geeigneten Kinderrückhaltevorrichtung gesichert sein.

Ausnahmen

Unter folgenden Bedingungen ist die Sicherung mit den vorhandenen Gurten ausreichend und muss keine Kinderrückhaltevorrichtung verwendet werden:

- ab einer Grösse von 150 cm
- auf speziell für Kinder vorgesehenen Sitzplätzen (im Fahrzeugausweis eingetragen) ab dem 4. Geburtstag
- in Gesellschaftswagen (Reisecars) ab dem 4. Geburtstag
- auf Sitzplätzen, die nur mit Beckengurten ausgerüstet sind, ab dem 7. Geburtstag

Der Grund für die Neuerung seit 1. April 2010: eine Sicherheitslücke

Bei einer Kollision waren Erwachsene und jüngere Kinder mit der alten Regelung besser geschützt als Kinder zwischen 7 und 12 Jahren. Für jüngere Kinder galt schon bisher die Kindersitzpflicht. Der für Erwachsene konzipierte Sicherheitsgurt schützt die 7- bis 12-Jährigen nur ungenügend. Es bestand eine Sicherheitslücke. Die fest installierten Gurten sind darauf ausgerichtet, dass die Knochen der gesicherten Person vollständig entwickelt sind. Dies ist bei Kindern zwischen 7 und 12 Jahren noch nicht der Fall. Der Gurt kann bei einer Kollision in die Bauchgegend rutschen und schwere innere Verletzungen verursachen. Zudem kann der fest installierte Gurt bei geringer Körpergrösse auf den Hals zu liegen kommen. Mit der neuen Regelung ab 1. April 2010 wurde diese Sicherheitslücke geschlossen.

Fragen und Antworten zur Kindersicherung in Autos

Wie sollen Schulbusbetreiber die Regelung umsetzen?

Verschiedene Ausnahmen sind bei der Verwendung von Schulbussen von Bedeutung. Soweit keine Ausnahmeregelung Anwendung findet, sind die Kinder mit einer Kinderrückhaltevorrichtung zu sichern.

Für Schulbusse mit wechselnden und unterschiedlich alten schulpflichtigen Kindern besteht die Möglichkeit, pro Sitzplatz einen Sitzerhöher anzuschaffen und diesen ständig im Fahrzeug mitzuführen. So sind Kinder unter 12 Jahren gut gesichert. Solange sie die Abmessungen eines durchschnittlichen Erwachsenen nicht überschreiten, dürfen auch ältere Kinder getrost auf den Sitzerhöhern Platz nehmen. Das ist erlaubt und bietet erst noch eine bessere Aussicht.

Wie sollen Vereine oder Freizeitorganisationen die Regelung umsetzen?

Die Sicherungspflicht für Kinder bis 12 Jahre gilt auch für die Beförderung von Kindern in der Freizeit oder bei einem Ausflug – mit den oben erwähnten Ausnahmen für Schulbusse und Reisecars. Entweder schafft sich der Verein einen Vorrat an Sitzerhöhern an, lagert diese zentral und gibt sie bei Bedarf ab, oder der Verein ruft die Eltern dazu auf, ihren Kindern den Sitzerhöher als Bestandteil der Sport- oder Reiseausrüstung mitzugeben. Im Handel erhältlich sind u. a. Rucksäcke mit integriertem Sitzerhöher.

Haben drei Kinder auf der Rückbank Platz?

Kinder bis 12 Jahre müssen auf jedem Sitzplatz vorschriftsmässig gesichert sein. In den meisten Personenwagen mit drei Sicherheitsgurten auf der Rückbank haben drei Sitzerhöher Platz. Im Handel sind unterschiedlich breite Sitzerhöher erhältlich. Bei Verwendung von schmalen Sitzerhöhern können in den meisten Personenwagen auf dem Rücksitz drei Kinder vorschriftsmässig gesichert werden.

Dürfen Kinder auf dem Beifahrersitz mitgeführt werden?

Kinder dürfen auf dem Beifahrersitz mitgeführt werden. Es gelten die gleichen Vorschriften wie auf dem Rücksitz. Sonderregeln gelten bei den Kindersitzen, die rückwärts zu befestigen sind (z. B. Babyschalen): Diese dürfen nicht auf der Beifahrerseite mit aktiviertem Airbagsystem verwendet werden.

Welches sind die Vor- und Nachteile von Sitzerhöhern ohne Rückenlehne?

Sitzerhöher ohne Rückenlehne sind geeignet für seltene oder gelegentliche Fahrten und kurze Distanzen. Und sie sind bereits ab 20 Franken im Handel erhältlich. Durch die erhöhte Sitzposition und die «Gurthörner» ist dafür gesorgt, dass der Gurt nicht in die Bauchgegend des Kindes rutschen kann. Hingegen bieten blosse Sitzerhöher weniger Schutz vor Seitenaufprall als Kindersitze mit Rückenlehne und Kopfstütze.

Was gilt für Ausländer, die für Ferien in die Schweiz kommen?

Unsere ausländischen Feriengäste müssen die gleichen Regeln einhalten wie wir. Dabei gilt es aber zu beachten, dass die seit dem 1. April 2010 in der Schweiz geltende Regelung in der EU schon vorher galt – mit einigen Ausnahmen.

Impressum

Herausgeber:
Bundesamt für Strassen (ASTRA)

Vertrieb:
BBL, Vertrieb Bundespublikationen, CH-3003 Bern
<http://www.bundespublikationen.admin.ch>
Bestellnummer: 806.331.d
05.2010 80000

Ich habe meinen Sitzerhöher immer dabei

Seit dem 1. April 2010 gelten neue Vorschriften für die Sicherung von Kindern in Autos.

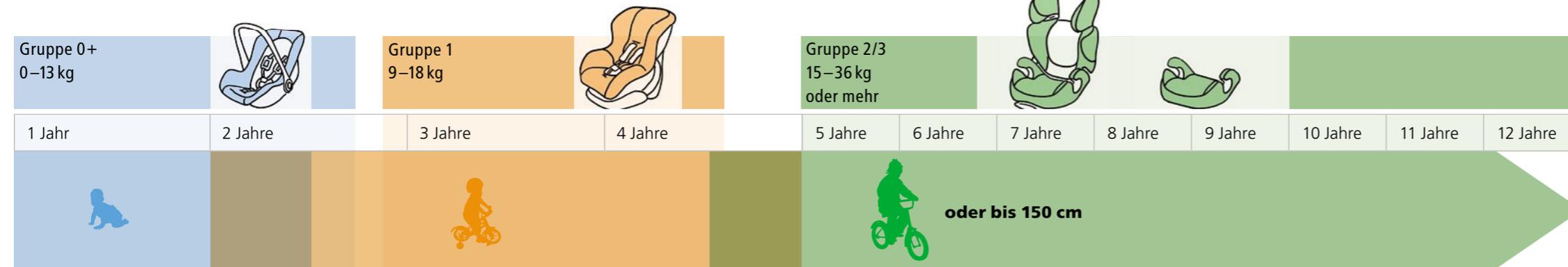


Gute Kindersitze richtig angewendet schützen das Leben Ihres Kindes!

- 4 von 10 Kindern sind im Auto nicht oder nicht richtig gesichert!
- Ohne Kindersitz ist ein Kind 7-mal mehr gefährdet, bei einem Unfall schwer verletzt oder getötet zu werden!
- Rund 500 Kinder verunfallen jährlich im Auto!

Vorschriften in der Schweiz seit 1.4.2010: Art. 3a VRV Verkehrsregelverordnung

- Auf Plätzen mit 3-Punkt-Sicherheitsgurt muss für Kinder **unter 12 Jahren, die kleiner als 150 cm sind, eine geeignete Kinderrückhaltevorrichtung (z. B. Sitzhöher mit und ohne Rückenlehne) verwendet werden**, die nach dem ECE-Reglement Nr. 44 zugelassen ist.
- Die **Prüfnummer** auf dem ECE-Label muss mit **03** oder **04** beginnen (siehe Abbildung)!
- Auf Sitzplätzen mit Beckengurt (z. B. ältere Fahrzeuge und Kleinbusse) **müssen Kinder lediglich bis 7 Jahre** in einem geeigneten Kindersitz gesichert werden.



Die Kleinen

- Montieren Sie die Babyschale immer rückwärts gerichtet.
- Verwenden Sie nie eine Babyschale auf dem Beifahrersitz, wenn der Frontairbag aktiviert ist. Installieren Sie den Kindersitz stattdessen auf dem Rücksitz.
- Wechseln Sie erst dann in die nächstgrössere Gruppe, wenn der Kopf des Kindes über die Schale hinausragt. Ragen nur die Füsschen heraus, besteht noch kein Grund zum Wechseln.



Die Mittleren

- Stellen Sie sicher, dass der Kindersitz fest mit dem Auto verbunden ist (Vorsicht vor zu lockerer Montage!).
- Wechseln Sie erst dann in die nächstgrössere Gruppe, wenn der Kopf des Kindes über den Kindersitz hinausragt.



Die Grossen

- Kinder bis 12 Jahre oder 150 cm Körpergrösse (was zuerst eintrifft) benötigen einen Sitzhöher, am besten mit Rückenlehne für mehr Komfort und Sicherheit.
- Ein einfacher Sitzhöher ist preisgünstig und entspricht der neuen Vorschrift. Im Unterschied zu einem teureren Produkt mit Rückenlehne bietet er allerdings keinerlei Schutz bei einem Seitenaufprall.
- Achten Sie auf eine korrekte und straffe Gurtführung.
- Die sichersten Plätze im Auto sind auch für grössere Kinder diejenigen auf den Rücksitzen.



Und ausserdem wichtig:

- Lesen Sie die Bedienungsanleitung für den Kindersitz sowie für das Fahrzeug.
- Nur wenige Kindersitze eignen sich auch für die Sicherung mit Beckengurt.
- Stellen Sie den Kindersitz auf die aktuelle Körpergrösse ein.
- Der Gurt muss so eng wie möglich am Körper des Kindes anliegen (Winterjacke ausziehen oder öffnen, sonst ist die Schutzwirkung reduziert).

Mehr Infos unter:
www.kindersitze.tcs.ch

